

Besuchsregelung für den AWO Wohnpark Wardenburg

IM AWO WOHNPARC WARDENBURG IST EINE LOCKERUNG DES BESUCHSVERBOTS VORGESEHEN.

*Ab dem 15. Juni 2020 ist die Kontaktaufnahme zu Bewohner*innen in der Einrichtung unter folgenden Auflagen möglich:*

- eine telefonische Voranmeldung im AWO Wohnpark Wardenburg unter Tel. 0 44 07/71 65-0 ist zwingend nötig
- die Besuchszeiten sind montags bis sonntags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr
- um möglichst vielen Angehörigen die Chance für einen Besuch zu geben, ist die Dauer des Besuchs auf maximal 60 Minuten pro Besucher*in beschränkt
- pro Bewohner*in ist als Besuch eine Person zugelassen
- möglichst sollte immer dieselbe Person die Besuche vornehmen
- die Einhaltung folgender Hygienemaßnahmen ist zwingend erforderlich:
 - » Händedesinfektion vor und nach dem Besuch
 - » das Tragen von mitgebrachtem Mundschutz
 - » Abstand von mind. 1,5 m zu allen Personen halten
 - » keine Berührungen
 - » keine direkte Übergabe von Geschenken

WIR BEDANKEN UNS FÜR DAS VERSTÄNDNIS BEI ALLEN BESUCHER*INNEN!